

## **Abwesenheiten des Lehrpersonals**

**Die Abwesenheiten und Freistellungen des Lehrpersonals werden großteils durch die Landeskollektivverträge für das Lehrpersonal geregelt. Staatliche Bestimmungen sehen für besondere Gegebenheiten weitere Abwesenheiten vor.**

Die gebräuchlichsten Formen der Abwesenheiten und Freistellungen sind einzeln angeführt und mit entsprechenden Hinweisen und Erläuterungen ergänzt. Das Bemühen war es, einerseits die Thematik in möglichst klarer und übersichtlicher Form aufzubereiten und so einen Überblick über die verschiedenen Möglichkeiten zu schaffen und andererseits, anhand einer Reihe von zusätzlichen Hinweisen, die dienstrechtlichen Auswirkungen deutlich zu machen.

Die Gesuchsvorlagen, die Sie auf den jeweiligen Seiten aufrufen können, sind nur eine Option, auf die Sie im Bedarfsfalle zurückgreifen können. Die jeweiligen Gesuchsvorlagen, die an den einzelnen Schuldirektionen gegebenenfalls bereits verwendet werden, sind in jedem Fall gültig und auch vorrangig zu verwenden.

Für alle Gesuchsvorlagen verwenden Sie bitte diesen Link auf die Webseite des Schulamtes.

<http://www.provinz.bz.it/schulamtservice/653.asp>